

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 120 (1994)
Heft: 7

Artikel: Basel will endlich ein Fasnachtsmuseum!
Autor: Gloor, Christoph
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-600145>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Basel will endlich ein Fasnachtsmuseum!

Der Kanton Basel-Stadt unterstützt durch unterschiedliche Budgetposten des Staatshaushaltes diverse Kulturinstitute wie die Basler Theater, die Kunsthalle, das Kunstmuseum sowie zahlreiche andere Museen, u.a. auch das Musikinstrumentenmuseum, das Papiermuseum und das Sportmuseum. Durch die Gründung des Basler Fasnachtsmuseums soll das kulturelle Angebot des Kantons um einen entscheidenden und lokalspezifischen Kultur-aspekt bereichert werden.



Petition zur Gründung des Basler Fasnachtsmuseums

Die unterzeichneten stimmberechtigten Basler Bürgerinnen und Bürger stellen, gestützt auf Art. 57 der Bundesverfassung sowie gemäss dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68 ff. und gemäss Art. 27 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 2. Dezember 1889, folgendes Begehren:

Der Kanton Basel-Stadt wird von den unterzeichneten stimmberechtigten Basler Bürgerinnen und Bürgern aufgefordert, ein Basler Fasnachtsmuseum zu eröffnen. Der Kanton hat eine dafür ge-

eignete Liegenschaft bereitzustellen, in Absprache mit dem Basler Fasnachtskomitee den entsprechenden jährlichen Betriebskredit zu bestimmen und ein geeignetes Kuratorium zu bestellen.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die im Kanton Basel-Stadt wohnen. Wer die Petition unterstützt, unterzeichne sie persönlich und von Hand. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Petition fälscht, macht sich strafbar (Art. 282 des Strafgesetzbuches).

Nr	Name (handschriftlich und möglichst in Druckschrift)	Vorname (handschriftlich und möglichst in Druckschrift)	Geburtsjahr	Wohnadresse (Strasse, Hausnummer)	Kontrolle, leer lassen
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					

Diese Liste ist am 1. April 1994, vollständig oder teilweise ausgefüllt, im Basler Rathaus abzugeben. Vor oder nach diesem Datum übergebene Listen sind ungültig.